



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Wiederaufnahme des Sport- und Musikbetriebs auf Basis der hessischen „Corona-Schutzverordnung“ (CoSchuV). Das Konzept gilt aktuell ab dem 5. Oktober 2021.

Das Training in und auf den Sportanlagen kann unter den folgenden allgemeinen Auflagen durchgeführt werden:

Zutritt zu Sportstätten und Musikräumen (Innenräume) – ist nur für geimpfte, genesene oder getestete (3G-Regel) Personen erlaubt. Dies gilt für **alle Personen ab 6 Jahren**, d.h. Sportler, Trainer, Begleitpersonen und Schiedsrichter. Für Kinder ab 6 Jahren, die noch nicht eingeschult sind, gilt die Pflicht nicht.

Eine Person gilt als **geimpft**, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind. Die Impfung muss durch einen Impfpass oder ein Impfbuch nachgewiesen werden

Eine Person gilt als **genesen**, wenn eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Genesene weisen dies durch einen Arztbrief oder einen positiven PCR-Test nach.

Eine Person gilt als **getestet**, wenn sie einen der folgenden Nachweise bringt:

1. einen Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR-Test, max. 48 Stunden alt),
2. einen Testnachweis eines sog. Bürgertests aus einem Testcenter (max. 24 Stunden alt)
3. einen Testnachweis über eine Testung im betrieblichen Umfeld (max. 24 Stunden alt)
4. den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte). Der letzte Test kann in diesem Fall auch länger als 24 Stunden zurückliegen.
5. Es kann unter Aufsicht der Trainer*innen vor Zugang zur Sportstätte einen Selbsttest durchgeführt werden. Bei einem negativen Testresultat darf die Person die Sporthalle betreten. Der Test ist selbst mitzubringen und es werden keine Kosten erstattet.

Der Negativnachweis ist auch im Bereich des Profi- und Spitzensports und für den Sport- und Musikbetrieb im öffentlichen Raum erforderlich.

Mannschafts- und Individualsport – ist erlaubt. Die Größe der Gruppen wird durch die maximale Personenzahl pro Sportanlage begrenzt.

Abstand halten – zwischen allen Personen, die nicht zu einer Trainings- oder Musikgruppe gehören, ist generell ein Abstand von mindesten 2m zu halten. Dies gilt auch für Pausen, Begrüßung und Verabschiedung.

Musikproben – sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt. Die Größe der Gruppen wird durch die maximale Personenzahl pro Anlage begrenzt.



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Kontaktsport - es kann Sport mit Kontakt ausgeübt werden. Die Abstandsregeln gelten hier nicht mehr. Abklatschen, Begrüßungen, Jubel usw. sind weiterhin kontaktfrei zu gestalten. Die Kontaktmöglichkeit bezieht sich ausschließlich auf den Sport. Alle weiteren Begegnungen sind weiterhin kontaktfrei mit einem Mindestabstand von 2m zu gestalten.

Wettkämpfe – sind nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand und bei Vorliegen eines sportartspezifischen Hygienekonzepts gestattet.

Hygiene & Desinfektionsmaßnahmen – zum Eigen- und Fremdschutz sind die Hygiene- & Desinfektionsregeln zu beachten und zu befolgen. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Gemeinsam genutzte Geräte (z. B. Kleingeräte, Bälle, Turngeräte) müssen regelmäßig gereinigt werden. Die Reinigung der Geräte sollte mit einer Seifenlauge erfolgen. Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften.

Mund-Nasen-Bedeckung – alle Personen müssen in Innenräumen bis zum Beginn des Trainings und nach Ende des Trainings eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Duschen & Umkleiden – sind in allen Hallen geöffnet. In den Umkleiden und Duschen muss jederzeit der Mindestabstand eingehalten werden. Die Angaben zu der maximalen Personenanzahl in den Räumen sind zu befolgen.

Begleitpersonen nur zum Bringen und Abholen – zum Training sind nur die Sportler und Übungsleiter zugelassen. Eltern können ihre Kinder zum Trainer bringen, müssen danach bis zum Abholen jedoch das Gelände oder die Halle wieder verlassen.

Nach dem Training – sind gemeinsame Besprechungen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken unter folgenden Auflagen gestattet: 1. Es wird eine verantwortliche Person für die Zusammenkunft bestimmt (Hygienebeauftragter), die die Einhaltung der Regelungen sicherstellt.; 2. Es wird generell ein Mindestabstand von 2m zu anderen Personen eingehalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden; 3. Speisen und Getränke sollten abgepackt sein, z.B. Getränke in kleinen Flaschen. Bei nichtverpackten Lebensmitteln müssen bei der Ausgabe Handschuhe und Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Es dürfen keine selbstzubereiteten Speisen z.B. selbstgemachte Salate, ausgegeben werden.

Dazu gelten ergänzend die Auflagen und Vorgaben des jeweiligen Spitzensportverbandes und des entsprechenden Landesverbandes! Weitere Infos dazu unter <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>



Folgende Auflagen gelten für die unterschiedlichen Sportstätten

Außengelände an der Georg-Sehring-Halle:

- Der Zutritt zum Außengelände erfolgt über das Tor 1 (vorderes Tor an der Berliner Allee).
- Hinter dem Eingang, an der Seite der GSH bei der Notausgangstür, und neben dem Hintereingang zur Halle werden Hygienestationen errichtet.
- Die Gästetoiletten der Halle stehen ausschließlich für die Benutzer des Außengeländes zur Verfügung.
- Als Ausgang dient das Tor an der Gaststätte Valentina. Vor dem Verlassen des Geländes soll die Hygienestation am Hintereingang zur Halle genutzt werden.

Georg-Sehring-Halle:

- Der Zutritt zur Halle erfolgt wie bisher über den normalen Eingang.
- In den Toiletten im Umkleidetrakt können die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Als Ausgang ist der Notausgang zur Straßenseite direkt in der Halle (oben auf der Tribüne) zu verwenden, an welchem eine Desinfektionsstation aufgebaut wird.
- Die Halle wird während der Benutzung regelmäßig gelüftet (Hallentür sowie die Notausgänge werden geöffnet). Die Halle wird alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet. Zusätzlich wird die Halle zwischen den einzelnen Gruppen gelüftet. Dazu lüftet die letzte Gruppe nach Ende des Trainings die Halle 5 Minuten bevor sie die Halle verlässt. Alternativ können die Türen im Sommer auch permanent geöffnet und nach jeder Gruppe wieder geschlossen werden.

Jahn-Platz-Halle:

- Der Zutritt zur Halle erfolgt über den normalen Weg in die Halle.
- In den Toiletten im Umkleidetrakt können die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Als Ausgang aus der Halle dient der Nebenausgang in der Neckarstraße. Alle Sportler und Trainer verlassen die Halle über diesen Weg. Im Treppenhaus des Nebenausganges wird ebenfalls eine Desinfektionsstation aufgebaut.
- Der Luftaustausch erfolgt über eine Belüftungsanlage, die zeitgesteuert wird und zu den Trainingszeiten automatisch eingeschaltet ist. Zusätzlich wird die Halle zwischen den einzelnen Gruppen gelüftet (alle Fenster öffnen). Dazu lüftet die letzte Gruppe nach Ende des Trainings die Halle 5 Minuten bevor sie die Halle verlässt.

Kleiner Saal am Jahn-Platz:

- Der Zutritt zum Kleinen Saal erfolgt über den Eingang und das Treppenhaus der Geschäftsstelle.
- In den Toiletten im EG können die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Als Ausgang aus der Halle dient der Nebenausgang in der Neckarstraße. Im Treppenhaus des Nebenausganges ist ebenfalls eine Desinfektionsstation aufgebaut.
- Der Saal wird während der Benutzung regelmäßig gelüftet (Fenster an beiden Seiten öffnen). Der Saal wird alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet. Zusätzlich wird der Saal zwischen den einzelnen Gruppen gelüftet. Dazu lüftet die letzte Gruppe nach Ende des Trainings den Saal 5 Minuten bevor sie den Saal verlässt.



Sportzentrum Nord und Schulturnhallen:

- Der Ein- und Ausgang erfolgt über die normalen Wege.
- Die Gruppen beenden 10min früher die Stunde und verlassen zügig die Hallen. Nachfolgende Gruppen betreten das Gebäude erst zu ihrer Trainingszeit.
- Die verantwortlichen Übungsleiter bringen die erforderlichen Desinfektions- und Reinigungsmittel mit.
- Alle Räume sind ausreichend zu lüften. Dazu werden die Räume alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet. Zusätzlich werden die Räume zwischen den einzelnen Gruppen gelüftet. Dazu lüftet die letzte Gruppe nach Ende des Trainings den Raum 5 Minuten bevor sie die Halle verlässt. Das Sportzentrum Nord besitzt eine Lüftungsanlage und muss daher nicht durch die Gruppen gelüftet werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, in den Neben- und Sanitarräumen sowie in den Fluren und Foyers ist von allen Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Toiletten werden jeweils nur von einer Person genutzt.
- Sollten Gymnastik- und/oder Sportmatten benötigt werden, bringen alle Personen sich eine eigene Matte mit. Sollte dies nicht möglich sein, werden Handtücher auf die Matten gelegt, die den gesamten Bereich abdecken.
- Es dürfe keine Gegenstände, Flaschen oder Abfälle im Gebäude zurückgelassen werden.

Öffentlicher Raum:

- Sport kann auch im öffentlichen Raum angeboten werden. Hierbei müssen jedoch die gleichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen eingehalten werden. Die verantwortlichen Übungsleiter bringen die erforderlichen Desinfektions- und Reinigungsmittel mit.

Folgende Sportstätten werden unter diesen Maßgaben für den Sportbetrieb geöffnet

Außengelände an der Georg-Sehring-Halle:

- Das große Feld wird in drei Teile unterteilt. Jedes Drittel steht für 30 Personen plus Trainer zur Verfügung. Die Sprunggrube gehört zum hinteren Drittel. Die Wurfanlage befindet sich im vorderen Drittel. Zur Nutzung der Laufbahn sprechen sich die Gruppen untereinander ab.
- Das Beach-Handball Feld steht für 20 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Das hintere Fußballfeld steht für 30 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Der Hartplatz (Basketballfeld) und die Petanque-Halle stehen für 30 Personen plus Trainer zur Verfügung.



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Georg-Sehring-Halle:

- Die große Halle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für 60 Personen plus Trainer zur Verfügung. Die GSH kann gleichzeitig mit zwei Gruppen genutzt werden, wenn sich diese voneinander getrennt im vorderen und hinteren Hallendrittel aufhalten und keine Durchmischung stattfindet. Das mittlere Drittel kann für Training in Kleingruppen mit max. 5 Personen genutzt werden.

Turnhalle am Jahnplatz:

- Die große Halle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für max. 40 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Der kleine Saal wird als eine Einheit geöffnet. Der Saal steht für max. 10 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Der Jugendraum steht für max. 5 Personen plus Dirigenten/Trainer zur Verfügung.

Sportzentrum Nord:

- Die 3-Felder-Halle kann mit unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, wenn die Vorhänge geschlossen sind. Jedes Drittel steht für max. 30 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Sollte die Halle als Ganzes genutzt werden (Vorhänge sind oben), steht sie für max. 60 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Der Mehrzweckraum wird als eine Einheit geöffnet. Der Raum steht für max. 11 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Albert-Einstein-Schule:

- Die Turnhalle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für max. 35 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Albert-Schweitzer-Schule:

- Die Turnhalle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für max. 15 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Ludwig-Erk-Schule:

- Die Turnhalle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für max. 35 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Die Gymnastikhalle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für max. 12 Personen plus Trainer zur Verfügung.



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Dreieichschule:

- Die Turnhalle (Gymnasium alt) wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für max. 40 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Die 3-Felder-Halle kann mit unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, wenn die Vorhänge geschlossen sind. Jedes Drittel steht für max. 30 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Sollte die Halle als Ganzes genutzt werden (Vorhänge sind oben), steht sie für max. 60 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Adolf-Reichwein-Schule:

- Die Halle kann mit unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, wenn der Vorhang geschlossen ist. Jede Hälfte steht für max. 30 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Sollte die Halle als Ganzes genutzt werden (Vorhang ist oben), steht sie für max. 60 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Wallschule:

- Die Turnhalle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für max. 18 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Auflagen für den Sport- und Musikbetrieb

Der Sport- und Musikbetrieb ist nur mit einem verantwortlichen Übungsleiter möglich, welcher vorher durch die Abteilung beim geschäftsführenden Vorstand angemeldet wurde. Die Anmeldung ist einmalig zu machen. Bei der Anmeldung ist zu versichern, dass der Übungsleiter die Hygieneauflagen erhalten, gelesen, verstanden hat und umsetzen wird.

Zur Minimierung der Kontakte organisieren die Übungsleiter feste Gruppen. Ein Übungsleiter betreut maximal 10 Gruppen.

Am Betrieb dürfen nur Personen ohne Krankheitssymptome teilnehmen. Sollte der Übungsleiter der Meinung sein, dass Personen krank sind bzw. Symptome aufweisen, hat er diese vor Beginn auszuschließen und nach Hause zu schicken. Der Vorgang ist auf der Liste zu vermerken.

Den Übungsleitern ist es freigestellt, unter diesen Auflagen den Betrieb wieder aufzunehmen. Die Art und der Umfang des Betriebes sind den jeweiligen Gruppen freigestellt, sofern die hier vorgegebenen Regelungen strikt eingehalten werden. Für den Sportbetrieb gelten zusätzlich die Auflagen des jeweiligen Sportfachverbandes.

Die Abteilungen haben sich diese Auflagen zu eigen zu machen und sind verpflichtet, diese an die Teilnehmer des Sport- und Musikbetriebes zu kommunizieren.

Das Konzept gilt bis auf Weiteres. Der geschäftsführende Vorstand geht davon aus, dass im Rahmen der Wiedereröffnung immer wieder Anpassungen des Konzeptes sowie der Belegungen der Räume und Sportstätten gemacht werden müssen.